

Stadt Ulm
Rechnungsprüfungsamt

Ulm

Bericht
über die örtliche Prüfung
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012
des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen

1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Nach § 110 Abs. 1 GemO ist zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 112 Abs. 1 GemO obliegen dem RPA bei den Eigenbetrieben außerdem

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen
- die Prüfung der Nachweise der Vorräte und Vermögensbestände.

2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2012 des Alten- und Pflegeheimes Wiblingen (AHW) wurde dem RPA am 03.05.2013 vorgelegt. Er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefertigt.

Die Prüfung der Belege des Jahres 2012 erfolgte im Mai 2013 durch Frau Müller, teilweise in den Räumen des AHW. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte nach der Vorlage am 03.05.2013.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2012 die laufende Visa-Prüfung durch den Technischen Prüfer.

Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 04.12.2012 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt. Am 05.06.2013 fand ein Abschlussgespräch mit Fr. Köpfler und Fr. Kast, beide AHW, statt.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in 2010 die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2005 bis 2009 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen durchgeführt.

Die im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen können auf Grund der Stellungnahmen und Zusagen der Stadt als erledigt gelten. Über den Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 12.12.2012 und des Gemeinderats am 31.01.2013 berichtet.

4. Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss 2011 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 21.05.2012 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 11.07.2012 bzw. des Gemeinderats am 18.07.2012 beraten und festgestellt.

Der Jahresverlust von 34.759,37 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wurde entlastet.

5. Wirtschaftsplan 2012

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurde am 14.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 09.02.2012 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 sind zum Vergleich neben den Vorjahreszahlen auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2012 dargestellt.

Die Erträge lagen insgesamt bei rd. 5.050 T€ und damit um rd. 475 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen lagen mit 4.299 T€ rd. 214 T€ unter dem Planansatz.

Nicht geplante Erträge ergaben sich aus periodenfremden Erträgen (8 T€), Auflösung von Rückstellungen (424 T€) sowie aus Versicherungsleistungen (4 T€).

Die Zinserträge lagen mit rd. 20 T€ deutlich über dem Planansatz (8 T€). Gegenüber dem Vorjahresergebnis (28 T€) ist durch die allgemeine Zinsentwicklung ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Personalaufwendungen blieben um rd. 41 T€ unter dem Planansatz, die Aufwendungen für Lebensmittel lagen rd. 32 T€ und der Wirtschaftsbedarf um rd. 33 über dem Planansatz. Die anderen Aufwandspositionen lagen im Wesentlichen im Plan.

Nach § 15 Abs. 1 Ziff. 1 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich das Jahresergebnis, trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten, gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan 2012 haben das Betriebsergebnis nicht gefährdet, weshalb eine Änderung des Wirtschaftsplanes gem. § 15 EigBG nicht erforderlich wurde. Dies ist allerdings ausschließlich auf die nicht geplante Auflösung der Instandhaltungsrückstellung zurückzuführen.

6. Buchführung, Belege

Das AHW hat nach § 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Seit 01.01.2008 erfolgt die Buchführung mit dem Verfahren syska SQL REWE 2010, Modul SQL Fibu, Version 7.0. Ein Testat im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung nach HGB liegt vor.

Die Belegablage ist geordnet, vollständig und beweiskräftig.

7. Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 entspricht den Vorschriften des § 4 PBV bzw. des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2012	2011
Bilanzsumme	2.950.234,32 €	3.577.043,67 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	5.050.370,78 €	4.919.891,14 €
Aufwendungen	5.048.584,81 €	4.954.650,51 €
Überschuss/- Fehlbetrag	1.785,97 €	- 34.759,37 €

7.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich auf 2.950 T€ reduziert. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen wegen der Abschreibungen weiter rückläufig (- 166 T€). Der Kassenbestand hat sich um 464 T€ reduziert.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Sonderposten wegen der Abschreibungen (- 46 T€) sowie die Rückstellungen (- 540 T€) und die Verbindlichkeiten (- 38 T€).

7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.1. Erträge

Das AHW erzielt seine Erlöse im Wesentlichen aus den Pflegesätzen. Die durchschnittliche Belegung ging 2012 gegenüber dem Vorjahr um 2,4% auf 87,6% zurück. Dieser Rückgang konnte durch die Erhöhung der Kurzzeitpflegeplätze von 5 auf 10 Plätze nur in geringem Maße ausgeglichen werden. Die Einnahmen in diesem Bereich lagen mit 130 T€ um 44 T€ dem Vorjahr. 2012 erfolgte keine Erhöhung der Pflegesätze. Mit 4.299 T€ lagen die Erträge aus Pflege- und Zusatzleistungen 119 T€ unter dem Niveau des Vorjahres.

In der Postition "Sonstige betriebliche Erträge" sind die gezahlten Vergütungszuschläge der Pflegekassen für Heimbewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz, Zuschläge für Pflegehilfsmittel und diverse Personalerstattungen enthalten. Auch hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von rd. 45 T€.

Bei den Zinserträgen war ein Rückgang um 8 T€ auf rd. 21 T€ zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür sind neben der Reduzierung der Bankguthaben um rd. 460 T€, das Auslaufen von Festgeldanlagen und die anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen. Nicht benötigte Gelder werden vom AHW zu den aktuellen Zinskonditionen angelegt.

7.2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal liegen mit 3.732 T€ leicht unter dem Vorjahr. Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen liegt mit 74 % um 1% unter dem Vorjahr.

8. Prüfungsfeststellungen

8.1. Beleg- und Aktenprüfung

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde stichprobenweise durchgeführt. Detaillierte Aufzeichnungen dazu befinden sich in den Unterlagen des RPA.

Anstehende Fragen wurden im Rahmen der Prüfung geklärt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die hier zu erwähnen wären.

Baurechnungen wurden im Rahmen der Visa-Prüfung laufend während des Jahres vom Technischen Prüfer geprüft.

8.2. Anlagennachweise

Der Anlagennachweis wurde bezüglich der Veränderungen in 2012 ohne Beanstandungen geprüft. Die gebuchten Abschreibungen und Abgänge wurden nachvollzogen.

8.3. Vorräte

Die Vorräte wurden zum 31.12.2011 neu bewertet. Eine Neubewertung zum 31.12.2012 fand gem. § 240 Abs. 3 HGB nicht statt.

8.4. Kassenbestand, Kredite

Die Bilanz weist zum 31.12.2012 einen Kassenbestand von rd. 1.286 T€ (Vj. 1.750 T€) aus. Zur Verzinsung der Guthaben s. Ziff. 7.2.1.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in 2012 nicht erforderlich.

8.5. Kassenprüfungen

Die Prüfung der Kasse am 04.12.2012 ergab keine Beanstandungen.

8.6. Personalrückstellungen

Die Personalrückstellungen haben sich mit rd. 328 T€ gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ verringert.

Bei der Urlaubsrückstellung ist eine Zunahme von 14 T€ auf 44 T€ zu verzeichnen, die Rückstellung für Überstunden blieb mit 240 T€ gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die rechnerische Prüfung dieser Rückstellungen ergab keine Feststellungen.

Durch die Einführung eines neuen Dienstzeitenmodells konnten 2012, trotz langfristiger krankheitsbedingter Personalausfälle, erstmals geringfügig Überstunden abgebaut werden. Bis Ende Mai 2013 reduzierte sich die Zahl der Überstunden nochmals um 1.500 Std. (rd. 15%).

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde 2012 auf 23 T€ reduziert.

Die Anpassung der Rückstellung wurde durch den Wechsel einer Mitarbeiterin von der Altersteilzeit in den Ruhestand und dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin vor Inanspruchnahme der Altersteilzeit zum 31.12.2012 notwendig.

8.7. Rückstellungen für Instandhaltungen

Die Rückstellungen für Instandhaltungen sind von 1.483 T€ am 31.12.2011 auf 963 T€ zum 31.12.2012 gesunken. Der Verbrauch von 138 T€ kam überwiegend durch die in 2012 durchgeführten Sanierungen der Fenster und Jalousien (23 T€), der Bewohnerbäder (36 T€), der Aufzüge (28 T€) und der Dachsanierung (21 T€) zustande.

Nachdem der Mietvertrag mit dem Land 2018 ausläuft, wird der Gesamtumbau der Bewohnerbäder nach Landesheimbauverordnung nicht mehr durchgeführt. Da hier aber noch mit größeren Instandhaltungsmaßnahmen gerechnet werden muss, wurde die Rückstellung nicht vollständig aufgelöst.

An nicht verbrauchten Rückstellungen für die Sanierung der Fenster, Jalousien und Aufzüge wurden 46 T€ aufgelöst.

9. Mietvertrag

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 (GD 471/12, § 433) beschlossen, den Mietvertrag zwischen der Stadt Ulm und dem Land Baden-Württemberg bezüglich der Liegenschaft Schlossstraße 34 (Alten- und Pflegeheim) in Wiblingen nicht über die bestehende Laufzeit (31.12.2018) hinaus zu verlängern.

10. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

11. Zusammenfassung

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs AHW ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist noch geordnet. Die Betriebsleitung weist im Lagebericht auf die rückläufige Auslastung hin. In 2012 wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit der weiteren Entwicklung des AHW befasst.

Die Aufgaben werden wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Auf Grund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2012 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

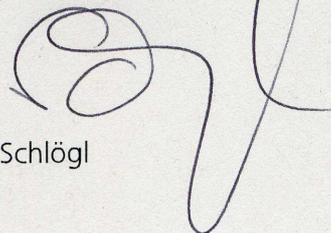
Ulm, 05.06.2013

Prüferin



Irene Müller

Abteilungsleiterin



Schlögl